

Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund der §§94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07 März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 Zweites Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.6.2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2018 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragsplan werden

	Erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des	
	EUR	EUR	gegenüber bisher	auf nunmehr
			EUR	EUR
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	35.272		6.323.042	6.358.314
die Aufwendungen	27.676		6.317.836	6.345.512
der Saldo	7.596		5.206	12.802
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	7000	0	0	7.000
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	7000	0	0	7.000
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen	7.596		477.922	485.518
und Auszahlungen				
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	85.750	688.750	603.000
die Auszahlungen	0	63.450	2.115.700	2.052.250
der Saldo	22.300	0	1.426.950	1.449.250
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	0	0		
die Einzahlungen	22.300	0	1.426.950	1.449.250
die Auszahlungen	0	0	289.500	289.500
der Saldo	22.300	0	1.137.450	1.159.750

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 19.802 € aus. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 196.018 € aus.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **1.426.950 € um 22.300 €** erhöht und damit **auf 1.449.250 €** neu festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0 € um 1.168.000 € erhöht und damit auf 1.168.000 € neu festgesetzt.

§4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert

§6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§7

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62,63,640-643,647-649,65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644-646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Liebenau, den 04.10.2018

Magistrat der
Stadt Liebenau

Munser Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Liebenau für das Haushaltsjahr 2018 enthält in den §§ 2 und 4 genehmigungsbedürftige Teile.

Hiermit genehmige ich den in § 2 der vorgenannten Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von:

1.449.250 €

(in Worten:-zwei Millionen vierhundertneunundvierzigtausenzweihundertfünfzig-)

gemäß §103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gleichzeitig genehmige ich den in §3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.168.000€

(in Worten:-Eine Million Hundertachtundsechzigtausend-)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der in §4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

1.750.000 €

(in Worten:-eine Million siebenhundertfünfzigtausend-)

wird gemäß §105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung genehmigt.

Kassel, den 11.10.2018

Der Landrat des Landkreises Kassel
im Auftrag

Sommer

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 28.10.2018 bis zum 09.11.2018 im Rathaus, Lacheweg 1, 34396 Liebenau, Zimmer 10, zu den allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Liebenau, den 26.10.2018

Magistrat der
Stadt Liebenau

Munser
Bürgermeister